



# Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 11. April 2019

Nummer 4



Foto: Iris Winkler

## Das schöne Frühjahr

Jetzt fängt das schöne Frühjahr an,  
und alles fängt zu blühen an  
auf grüner Heid und überall.

Es blühen Blumen auf dem Feld,  
sie blühen weiß, blau, rot und gelb,  
es gibt nichts Schön'res auf der Welt.

Jetzt geh ich über Berg und Tal,  
da hört man schon die Nachtigall  
auf grüner Heid und überall.

Volkslied

## Im Mai beginnt wieder unsere Floßfahrtsaison auf der Leubatalsperrre

**Buchen Sie für eine Familienfeier oder anderen  
Anlass eine Floßfahrt auf unserer Leubatalsperrre!**

Erleben Sie unterhaltsame Stunden mit dem Kapitän,  
genießen Sie die herrliche Natur.

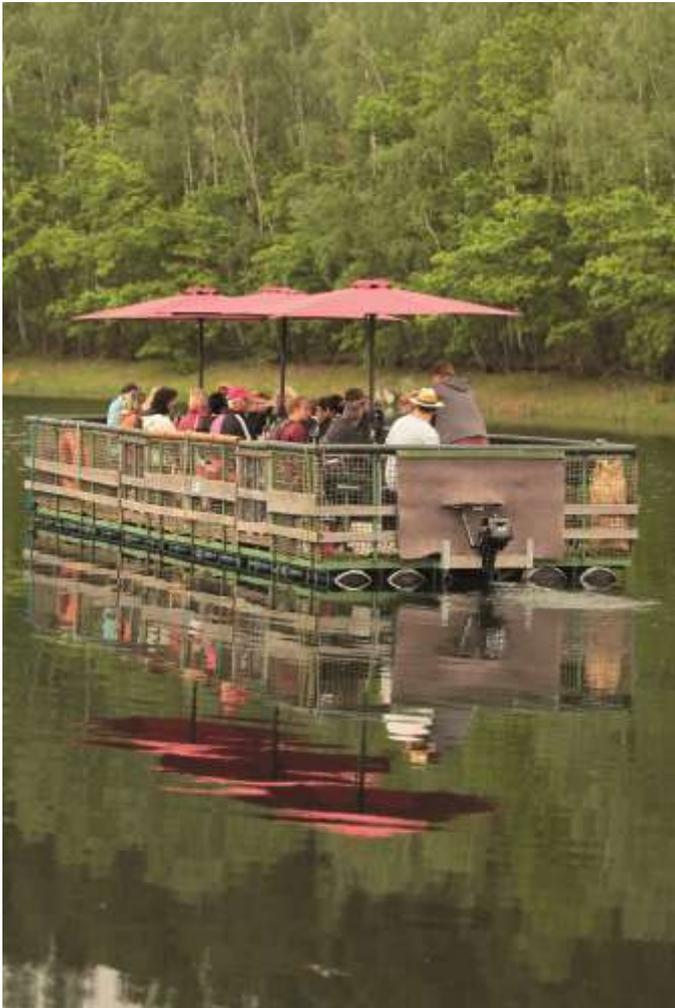


Foto: Iris Winkler

Alle Informationen rund um die Floßfahrt  
erhalten Sie außerdem unter  
[www.langenwetzendorf.de](http://www.langenwetzendorf.de)  
unter Freizeitangeboten.

Buchungen nehmen wir in der Gemeindeverwaltung  
Langenwetzendorf, Telefonnummer: 036625 - 52 012  
entgegen. Reservieren Sie sich rechtzeitig einen Termin.

Folgende Höhepunkte sorgen außerdem für Spaß und  
Unterhaltung und können zusätzlich gebucht werden:

- Georg Kresse im historischen Kostüm  
(gespielter Überfall inkl. Böllerschießen)
- Alleinunterhaltung mit dem Akkordeon

**Anzeigenschluss für die Mai-Ausgabe  
ist am Donnerstag, dem 25.04.2019**

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1  
Tel. 036622/79056 ☎ [druckerei@schwolow.eu](mailto:druckerei@schwolow.eu)

## Ortsgeschichte Langenwetzendorf Buch Nr. 2

Liebe Langenwetzendorfer,  
um ein zweites Buch mit Geschichten und Fotos zu füllen,  
benötigen wir Ihre Mithilfe. Vor allem brauchen wir Ihre alten  
Fotos, egal ob von Ver-  
einsfeiern, aus Ihrem  
Arbeitsleben oder den  
Parkfesten der Zeit vor  
1990.

Sollten Sie solches  
Bildmaterial besitzen und  
vielleicht auch noch  
Erinnerungen daran  
haben, bitten wir Sie,  
diese an Frau Jeannette  
Petzel, Herrn Peter Wal-  
ter oder in der Gemein-  
deverwaltung an Frau  
Krause, Heike weiterzu-  
geben.

Vielen Dank für Ihre  
Mithilfe!

Weiterhin können Sie noch den Band 1 in der Gemeinde be-  
stellen, da dieser in Kürze nochmal gedruckt werden soll.

(Tel. 036625 - 52 017 Frau Masur)



### **Der Neue ŠKODA SCALA.**

Der SCALA geht neue Wege – gehen Sie mit und erleben Sie ŠKODA ganz neu. Entdecken Sie seine emotionale Formensprache, die es in Serie so noch nie gegeben hat. Und lassen Sie sich keines der aufregenden Highlights entgehen; Zahlreiche „Simply Clever“-Lösungen, modernste Technologien und ein hohes Maß an Sicherheit machen diesen Kompaktwagen zum perfekten Begleiter in jeder Lebenslage. Denken Sie nicht zurück, sondern voraus – mit dem Neuen ŠKODA SCALA. ŠKODA. Simply Clever.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**AUTOCENTER RUSSLER GMBH**  
Weißenroder Str. 1 u. 3, 07937 Zeulenroda-Triebes  
Tel.: 036628/699-44, Fax: 036628/699-66  
[skoda@autocenter-russler.eu](mailto:skoda@autocenter-russler.eu), [www.autocenter-russler.eu](http://www.autocenter-russler.eu)

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf**  
erscheint am **Donnerstag, den 9. Mai 2019.**

**Annahmeschluss** für redaktionelle Beiträge ist  
**Donnerstag, der 25. April 2019**  
**bis spätestens 14.00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte  
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

**info@langenwetzendorf.de** oder  
**ruddat@langenwetzendorf.de**

## Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

**Anschrift:** Platz der Freiheit 4,  
07957 Langenwetzendorf  
**Internet:** [www.langenwetzendorf.de](http://www.langenwetzendorf.de)  
**E-Mail:** [info@langenwetzendorf.de](mailto:info@langenwetzendorf.de)  
**Telefon:** 036625/5200  
**Telefax:** 036625/52023

### Öffnungszeiten:

**Dienstag:** 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr  
**Donnerstag:** 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
**Freitag:** 09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr  
Tel.: 036625/50 512 oder 0152 - 093 466 31

### Sprechzeiten der Revierförsterin

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 0172 - 3480 414.

Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

### Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Mediengruppe Thüringen Media, Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1-5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

## Ärztlicher Notdienst

### Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den  
**ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst**  
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:  
**116 117**

**Rettungsleitstelle Gera:**  
**0365/48820 bzw. 0365/412176**

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie  
bitte den Rettungsdienststarzt unter ☎ 112.**



**Apothekenbereitschaft**

**Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus**

**Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr**

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500
11.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	
12.04. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	
13.04. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	
<b>14.04. stadtapotheke ZEULENRODA</b>	
15.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal	
16.04. Alte Apotheke Zeulenroda	
17.04. Neue Apotheke Zeulenroda	
18.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	
19.04. Stadt-Apotheke Triptis	
20.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	
<b>21.04. stadtapotheke ZEULENRODA</b>	
22.04. stadtapotheke ZEULENRODA	
23.04. stadtapotheke ZEULENRODA	
24.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal	
25.04. Alte Apotheke Zeulenroda	
26.04. Neue Apotheke Zeulenroda	
27.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	
<b>28.04. Stadt-Apotheke Triptis</b>	
29.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	
30.04. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	
01.05. stadtapotheke ZEULENRODA	
02.05. stadtapotheke TRIEBES	
03.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal	
04.05. Alte Apotheke Zeulenroda	
<b>05.05. Neue Apotheke Zeulenroda</b>	
06.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	
07.05. Stadt-Apotheke Triptis	
08.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	
09.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	
10.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	
11.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	
<b>12.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal</b>	
13.05. Alte Apotheke Zeulenroda	
14.05. Neue Apotheke Zeulenroda	
15.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	
16.05. Stadt-Apotheke Triptis	

# SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör

07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1  
Tel. 036622/79056 · Fax: /79057 · [info@schwolow.eu](mailto:info@schwolow.eu)

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

### Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 29. April 2019 um 19.00 Uhr  
im Kulturhaus Langenwetzendorf  
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2019
2. Bürgerfragestunde
3. Jahresabschluss 2017
4. Beschluss Nachtragshaushaltsplan 2019
5. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann  
Bürgermeister

### Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

**Montag, den 29. April 2019 um 18.30 Uhr  
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

statt.

#### Tagesordnung:

Bürgerfragestunde  
Bauanträge  
Sonstiges

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

**über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses  
für die Kommunalwahl 2019  
der Gemeinde Langenwetzendorf**

#### I.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **23. April 2019 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23 in 07957 Langenwetzendorf**, statt.

Tagesordnung wird sein, die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder, der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte am 26. Mai 2019 und Beschlussfassung über deren Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 22 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

#### II.

Sollte in dieser Sitzung ein Wahlvorschlag ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden, kann der Wahlausschuss von Amts wegen und muss auf Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe, die bis Montag, 29. April 2019, 18.00 Uhr erhoben sein müssen, nochmals beschließen (§17 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz), und zwar in einer öffentlichen Sitzung am: **Dienstag, dem 30. April 2019, 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf.**

Die Sitzung am 30. April 2019 ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

#### III.

Hilft der Wahlausschuss Einwendungen nicht ab, so können Beschlüsse des Wahlausschusses nur im Wege der Wahlanfechtung und Wahlprüfung (§§31 und 32 Thüringer Kommunalwahlgesetz) nachgeprüft werden.

Langenwetzendorf, den 11.04.2019

Andrea Knoch,  
Wahlleiterin

### Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in  
das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahl-  
scheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte in den Ortsteilen Hain, Lunzig, Neugersdorf, Nitschareuth und Wildetaube, des Gemeinderates und des Kreistages in der Gemeinde Langenwetzendorf wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Gebäude der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, welches nicht barrierefrei ist, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
  - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09. Juni 2019**, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2019 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2019 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die

Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2019 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Andrea Knoch,  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Langenwetzendorf wird in der Zeit vom **06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6 (nicht barrierefrei), 07957 Langenwetzendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.05.2019 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis **Greiz** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05.05.2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10.05.2019** versäumt hat,
  - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Langenwetzendorf, den 11.04.2019

Knoch  
Wahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

### Bekanntmachung

#### über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2019 der Stadt Hohenleuben

I.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **23. April 2019 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus Reußischer Hof, Zeulenrodaer Straße 25 in 07957 Hohenleuben** statt.

Tagesordnung wird sein, die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder am 26. Mai 2019 und Beschlussfassung über deren Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 22 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

II.

Sollte in dieser Sitzung ein Wahlvorschlag ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden, kann der Wahlausschuss von Amts wegen und muss auf Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe, die bis Montag, 29. April 2019, 18.00 Uhr erhoben sein müssen, nochmals beschließen (§17 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz), und zwar in einer öffentlichen Sitzung am: Dienstag, dem **30. April 2019, 18.30 Uhr im Bürgerhaus Reußischer Hof, Zeulenrodaer Straße 25 in 07957 Hohenleuben**.

Die Sitzung am 30. April 2019 ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

III.

Hilft der Wahlausschuss Einwendungen nicht ab, so können Beschlüsse des Wahlausschusses nur im Wege der Wahlanfechtung und Wahlprüfung (§§31 und 32 Thüringer Kommunalwahlgesetz) nachgeprüft werden.

Hohenleuben, den 11.04.2019

Petra Masur,  
Wahlleiterin

### Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

#### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Stadtrates und des Kreistages in der Stadt Hohenleuben wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Gebäude der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, welches nicht barrierefrei ist, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
  - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die

Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Hohenleuben, 11.04.2019

Petra Masur,  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Hohenleuben wird in der Zeit vom **06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6 (nicht barrierefrei), 07957 Langenwetzendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.05.2019 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis **Greiz** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05.05.2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10.05.2019** versäumt hat,
  - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenleuben, den 11.04.2019

Masur,  
Wahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

### Bekanntmachung

#### über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2019 der Gemeinde Kühdorf

##### I.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **23. April 2019 um 19.30 Uhr in der Galerie Schulstube, Ortsstraße 3, 07980 Kühdorf** statt.

Tagesordnung wird sein, die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26. Mai 2019 und Beschlussfassung über deren Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 22 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

##### II.

Sollte in dieser Sitzung ein Wahlvorschlag ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden, kann der Wahlausschuss von Amts wegen und muss auf Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe, die bis Montag, 29. April 2019, 18.00 Uhr erhoben sein müssen, nochmals beschließen (§17 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz), und zwar in einer öffentlichen Sitzung am: **Dienstag, dem 30. April 2019, 19.30 Uhr in der Galerie Schulstube, Ortsstraße 3, 07980 Kühdorf.**

Die Sitzung am 30. April 2019 ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

##### III.

Hilft der Wahlausschuss Einwendungen nicht ab, so können Beschlüsse des Wahlausschusses nur im Wege der Wahlanfechtung und Wahlprüfung (§§31 und 32 Thüringer Kommunalwahlgesetz) nachgeprüft werden.

Kühdorf, den 11.04.2019

Angelika Kühn- von Hintzenstern,  
Wahlleiterin

### Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

#### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Gemeinderates und des Kreistages in der Gemeinde Kühdorf wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Gebäude der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, welches nicht barrierefrei ist, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
  - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die

Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Kühdorf, 11.04.2019

Angelika Kühn- von Hintzenstern,  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Kühdorf wird in der Zeit vom **06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6 (nicht barrierefrei), 07957 Langenwetzendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.05.2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis **Greiz** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05.05.2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10.05.2019** versäumt hat,
  - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kühdorf, den 11.04.2019

Kühn- von Hintzenstern  
Wahlleiterin

**ENDE AMTLICHER TEIL**

## Sonstige Bekanntmachungen

### Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

Im Jahr **2019** erfolgen in folgenden Ortsteilen und Straßen in der Zeit von **7:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Spülungen des Trinkwasserrohnetzes.**

**Montag, 16. September 2019, bis 13:00 Uhr**  
Wildetaube - gesamter Ort

**Montag, 16. September 2019, ab 13:00 Uhr**  
Altgernsdorf - gesamter Ort

**Dienstag, 17. September 2019, bis 12:00 Uhr**  
Kühdorf - gesamter Ort

**Dienstag, 17. September 2019, bis 12:00 Uhr**  
Wittchendorf - gesamter Ort

**Dienstag, 17. September 2019, bis 12:00 Uhr**  
Neugernsdorf - gesamter Ort

**Mittwoch, 18. September 2019, bis 12:00 Uhr**  
Daßlitz - gesamter Ort

**Mittwoch, 18. September 2019, bis 12:00 Uhr**  
Nitschareuth - gesamter Ort

**Montag, 23. September 2019, bis 14:00 Uhr**  
Naitschau - gesamter Ort

**Montag, 23. September 2019, ab 14:00 Uhr**  
Erbengrün - gesamter Ort

**Dienstag, 24. September 2019, bis 12:00 Uhr**  
Wellsdorf - gesamter Ort

**Montag, 30. September 2019, bis 14:00 Uhr**  
Zoghaus - gesamter Ort

#### Hinweis:

Rohrnetzspülungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Spülung erfolgt zur Mobilisierung und Austragung von Ablagerungen aus dem Rohrleitungssystem mittels Wasserspülung durch den entsprechend anliegenden Versorgungsdruck. Chemikalien oder Druckluft werden nicht verwendet.

Während der Spülung ist die Wasserentnahme in Kundenanlagen mitunter weiterhin möglich bzw. wird die Spülung bei Wasserentnahme nicht wahrgenommen. Dennoch können Trübung und Lufteinschlüsse möglich sein. Ebenso können direkt benachbarte Straßenbereiche bzw. Abnahmestellen aufgrund der Netzstrukturen u. U. auch an anderen Spülterminen beeinträchtigt werden. Daher werden alle Abnehmer u. a. zum Schutz häuslicher und technischer Einrichtungen gebeten:

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs),
- alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen,
- Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben.

Nach der Rohrnetzspülung kann es u. U. weiterhin zu Eintrübungen und Lufteinschlüssen im Trinkwasser kommen.

Daher ist es ggf. erforderlich an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Zweckverband Trinkwasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung  
Weiße Elster-Greiz**

Stand: 25.02.2019

Kurzfristige Änderungen können leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher finden Sie den aktuellen Spülplan auch auf der Internetseite des Zweckverbandes TAWEG unter [www.taweg-greiz.de](http://www.taweg-greiz.de) eingestellt.

## Verwaltungsinformationen

### Achtung, geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Woche vor Ostern:

am Dienstag, den 16.04.2019  
von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr

am Donnerstag, den 18.04.2019  
von 9:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:30 Uhr

## Termine

### Osterfeuer in Daßlitz

am 20. April 2019

### Maibaumstellen und Fackelumzug in Langenwetzendorf und Ortsteilen

am 30. April 2019

### Tag der offenen Tür der FFW Langenwetzendorf

am 01. Mai 2019

### Fußballturnier in Wildetaube

am 01. Mai 2019

### Wanderung des Heimatverein Lunzig

am 04. Mai 2019

### Die Begegnungsstätte

lädt ganz herzlich zum Aufstellen des Osterbrunnen  
am 11.04.2019 um 14:00 Uhr im Park ein.

Auf diesem Wege möchte ich mich ganz herzlich bei den vielen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Osterbrunnes beigetragen haben, bedanken und wünsche allen ein schönes Osterfest.

Am 15. Mai um 14:00 Uhr treffen wir uns in der Begegnungsstätte zum gemütlichen Kaffeetrinken und begrüßen unsere kleinen Freizeittänzer zu einem kleinen Programm.

### Veranstaltungsplan April/Mai 2019

#### für öffentliche Veranstaltungen im Betreuten Wohnen

Pflegedienst & Betreutes Wohnen Schwester Antje Munzert,  
Genossenschaftsstraße 22, 07957 Langenwetzendorf,  
Tel: 036625 50 530

- 11.04., 13.30 Uhr - Wir wandern gemeinsam zum Osterbrunnen
- 15.04., 14.00 Uhr - Wir testen unser Wissen bei Stadt-Land-Fluss
- 18.04., 14.00 Uhr - Heute rollen wieder die Würfel beim Spielenachmittag
- 25.04., 14.00 Uhr - Sport lässt uns heute schwitzen
- 29.04., 14.00 Uhr - Es ist Vorlesetag
- 02.05., 14.00 Uhr - Wir gestalten ein Blumengesteck
- 06.05., 14.00 Uhr - Unser Gedächtnis hat heute richtig viel zu tun
- 09.05., 14.00 Uhr - Wir treiben gemeinsam kräftig Sport

### Anzeigenschluss für die Mai-Ausgabe ist am Donnerstag, dem 25.04.2019

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1  
Tel. 036622/79056 📧 druckerei@schwolow.eu

## Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur Goldenen Hochzeit. Die **Eheleute Arndt und Gerda Drechsler** aus Lunzig feierten am 29. März ihren **50. Hochzeitstag**.



Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur Gnadenhochzeit. Die **Eheleute Freimut und Erika Rohleder** aus Naitschau feierten am 9. April ihren **70. Hochzeitstag**.

Außerdem gratulieren wir allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

<b>am 15.03.</b> Arno Zaumseil in Neuärgerniß	zum 95. Geburtstag
<b>am 20.03.</b> Werner Thoß in Göttendorf	zum 80. Geburtstag
<b>am 20.03.</b> Gudrun Männche in Neugernsdorf	zum 80. Geburtstag
<b>am 22.03.</b> Marianne Roth in Langenwetzendorf	zum 70. Geburtstag
<b>am 27.03.</b> Waltraut Pilling in Hain	zum 85. Geburtstag
<b>am 02.04.</b> Dagmar Krahnert in Langenwetzendorf	zum 75. Geburtstag
<b>am 04.04.</b> Ulrich Peter in Langenwetzendorf	zum 70. Geburtstag
<b>am 05.05.</b> Ursula Tischendorf in Langenwetzendorf	zum 95. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren  
Gesundheit und alles Gute.*

Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert nachträglich allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:



am 29. 03. - Hannelore Fink	zum 90. Geburtstag
am 07. 04. - Manfred Kießling	zum 80. Geburtstag

*Wir wünschen allen Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.*

## Kirchliche Nachrichten

### Die wirklich harte Währung!

Schnell ist sie ausgeschritten und durchheilt: die vorösterliche Fastenzeit.

Und viel zu schnell stehen wir wieder in der Karwoche und dann auch im Licht des Ostermorgens. Im Kleinen wie im Großen dreht sich das Rad der Geschichte, rauscht der Fluss der Zeit unerbittlich schnell und oft auch scheinbar unaufhaltsam. Unser Weg führt gerade durch eine an Tempo reiche Zeit, durch eine Welt im Krisenmodus, mitten in die zahlreichen Suchbewegungen nach Sicherheit und Beheimatung, nach Identität und festen Standpunkten.

Aufmerksame Wahrnehmung und ein wacher Blick nach links und rechts des Weges zeigt: Viele Menschen kommen in unserer Welt gerade ins Abseits, werden aufs Abstellgleis geschoben, geraten in die Opferrolle, müssen Federn lassen, erfahren sich als verzichtbar und schnell zu ersetzen. Alternative Modelle zu dem deutlich spürbaren „Zeitalter des Überwachungskapitalismus“, zur immer digitaleren Arbeitswelt, zur Politik des Stärkeren und einem Gesellschaftsklima der ständigen Selbstverwirklichung sind nur schwer zu denken bzw. ins Leben zu integrieren.

So manches Mal macht mich dies alles wütend und ich empfinde mich dem allen gegenüber hilflos. Da will mir dann die Hoffnung ausgehen und Ohnmacht füllt das Herz. Aber als Christenmensch bin ich nun wieder nah am Osterfest. Darf wieder einen Ostermorgen feiern und mit vielen Geschwistern singen: „Christ ist erstanden / von der Marter alle; / des solln wir alle froh sein, / Christ will unser Trost sein. / Wär er nicht erstanden, / so wär die Welt vergangen; / seit dass er erstanden ist, / so lobn wir den Vater Jesu Christ“.

Der auferweckte Gekreuzigte ist Gottes übergroße, die Weltgeschichte verändernde und zugleich durchbrechende Tat. Mit der Auferstehung Jesu Christi ist unserer Welt der Horizont der Hoffnung eröffnet. Ist uns eine weite Perspektive des Lebens zum Geschenk gemacht worden. Wenn sich in der Auferstehung Jesu zeigt, dass die tödlichen und lebensfeindlichen Mächte nicht das letzte Wort haben werden; dass die Sehnsucht nach umfassender Gerechtigkeit und Versöhnung spätestens am Ende des Auferstehungsweges, in Gottes Reich sich ganz verwirklichen - dann ist Leben hier und jetzt nicht ohne Wert und Sinn.

Wenn mir dies durch die österliche Botschaft von der Auferstehung auch 2019 neu ins Herz kommt, dann ist freies Atmen möglich und gelöste Fesseln werden kein reiner Wunschtraum bleiben. Dann habe ich die passende Münze für alles was kommt. Ganz im Sinne von Wolf Biermanns so starkem Satz: »Die Auferstehung ist die härteste Währung auf dem Markt, wo Hoffnungen gehandelt werden.«

Von Herzen ein gesegnetes Osterfest uns allen!

Ihr Uwe Großer

**Herzliche Einladung zu folgenden  
Veranstaltungen und Gottesdiensten:**

**Palmsonntag, 14.04.2019**

14:00 Uhr **Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in Naitschau**  
*Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.*  
Joh 3,14,15

**Gründonnerstag, 18.04.2019**

18:00 Uhr **Tischabendmahl in Langenwetzendorf**  
*Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr.* Ps 111,4

**Karfreitag, 19.04.2019**

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau mit Feier des Abendmahls**  
17:00 Uhr **Johannespassion in St. Marien Greiz**  
*Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.* Joh 3,16

**Ostersonntag, 21.04.2019**

09:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**  
*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.* Off 1,18

**Ostermontag, 22.04.2019**

10:00 Uhr **Familien-Gottesdienst in Naitschau mit Taufe und Chor und Posaunenchor**  
*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.* Off 1,18

**Samstag, 27.04.2019**

17:00 Uhr **Osteroratorium in St. Marien, Greiz**

**Sonntag, 28.04.2019**

10:00 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Greiz-Pohlitz Kirchenältesten-Sonntag (9-14 Uhr)**  
in Zeulenroda, Gymnasium, Schopperstr. 26

**Sonntag, 05.05.2019**

10:00 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben zur Regionalen Predigtreihe „Gefährliche Liebschaften“ Pfarrer M. Riedel: „Samson und Delilah“ mit der regionalen Band und Taufe Frieda Sturm**  
*Christus spricht: ich bin der gute Hirte. Meine Schafe*

*hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.* Joh 10,11.27-28

**Samstag, 11.05.2019**

17:00 Uhr **Konzert zum Jubiläum, 50 Jahre Jehmlich-Orgel in Naitschau** Es erklingen Werke von Bach, Campara, Hesse, Kunz, Viadana u.a.m. Sebastian Schilling (Chemnitz) - Orgel und Uwe Großer - Gesang

**Sonntag, Jubilate, 12.05.2019**

10:00 Uhr **Konfi-Vorstellungsgottesdienst in Langenwetzendorf mit der regionalen Band & Kindergottesdienst im Anschluss Kaffee & Getränke**  
*Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.* 2. Kor 5,17

**Kindernachmittag für Vorschul- und Schulkinder**

Freitag, 10. Mai von 15:00 - 17:00 Uhr  
im Pfarrhaus Naitschau



**Konfirmanden**

Prüfung am 10. Mai, 19:00 Uhr im Gemeindesaal Pfarrhaus Triebes, Zeulenrodaer Str. 3  
Konfi-Samstag am 11. Mai, 9:00 - 12:00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Langenwetzendorf  
VorstellungsgD am 12. Mai, 10:00 Uhr in der Kirche Langenwetzendorf

**Frauenachmittag**

am 24. April 2019 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Langenwetzendorf.

**Männer-Stammtisch**

Am 24. Mai herzliche Einladung 19:30 Uhr in die Waldherberge Langenwetzendorf, mit Frank Schröder (CVJM, Erfurt) und Pfr. Michael Riedel.

**! Zum Vormerken!**

Samstag, 17.08.2019, 14:00 Uhr  
Schulanfängergottesdienst  
in Naitschau



**Chor**

Dienstag, 19:15 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf  
Mittwoch, 19:30 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

**Bläserchor**

Donnerstag, 19:45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

**Kirchenmusiker Uwe Großer**

Telefon: 036625-50 63 00

**Friedhofshalle**  
**der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenwetzendorf**  
Die Kosten für die Nutzung der Friedhofshalle bei Bestattungen betragen ab dem 01.01.2019 - 95,- € und 15,- € für die Heizung (bei Bedarf).

**Unsere Sprechzeiten**

Mail: [evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de](mailto:evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de)  
**Pfarramt Langenwetzendorf:** Tel.: 036625/20204  
Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr  
**Am 25.04. ist das Büro in Langenwetzendorf wegen Urlaub geschlossen.**

**Büro Naitschau:** Tel.: 036625/20460

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

**Freud und Leid in der Gemeinde:**

**Jubilare in Langenwetzendorf (70., 75. u. ab 80. Geburtstag)**

04.03.2019	Johannes Barth, Göttendorf	82. Geburtstag
16.03.2019	Elfriede Kummer	90. Geburtstag
20.03.2019	Werner Thoß, Göttendorf	80. Geburtstag
25.03.2019	Magdalene Geiler, Göttendorf	94. Geburtstag

28.03.2019 Werner Lippold 86. Geburtstag  
31.03.2019 Irmgard Kober 88. Geburtstag

**Jubilare in Naitschau (70., 75. und ab 80. Geburtstag)**

03.03.2019 Brigitte Wallach, Naitschau 75. Geburtstag  
04.03.2019 Renate Peter, Naitschau 80. Geburtstag  
29.03.2019 Anneliese Fischer, Naitschau 88. Geburtstag

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern  
und wünschen Gottes Segen!*

**Taufe in Langenwetzendorf**

Am 17. März 2019 wurde Sophie Ott in unserer Kirche getauft.  
Sie ist die Tochter von Manuel Becker und Anne Ott.

*Wir wünschen dem Täufling  
Gottes Segen auf seinem Lebensweg.*

**Trauer**

Am 21. Februar 2019 verstarb unser Bruder Günther Milke aus  
Zoghaus im 87. Lebensjahr.

Am 16. März 2019 verstarb unser Bruder Gerhard Kober aus  
Göttendorf im 91. Lebensjahr.

*Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbenen  
in sein Reich aufnehme und ihnen seinen Frieden  
schenke. Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.*

*Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung,  
sowie des EKD-Datenschutzgesetzes, die seit 25. Mai 2018  
verbindlich anzuwenden sind, weisen wir darauf hin, dass Sie  
jederzeit der Veröffentlichung Ihrer personen-bezogenen Daten  
widersprechen können. Dazu zählen u.a. Ihr Geburtstag, sowie  
Daten zu Taufen, Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern. Bitte  
wenden Sie sich dazu an das Pfarramt.*

**Evangelisch-methodistische Kirche**

**Gemeinde Langenwetzendorf**

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

**Kirchl. Veranstaltungstermine April/Mai**

**Sonntag, 14.04.19**

10.30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung  
in **Langenwetzendorf** (Annett Schleif)

**Karfreitag, 19.04.19**

17.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** und Kinder-  
betreuung in **Triebes** (Pastor Thomas Härtel)

**Ostern, 21.04.19**

ab 08.00 Uhr **Osterfrühstück**

10.00 Uhr **Bezirksgottesdienst** und Kindergottesdienst  
in **Greiz** (Pastor i. R. Christoph Martin)

**Sonntag, 28.04.19**

09.00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung  
in **Triebes** danach Kirchenkaffee  
(Pastor i. R. Joachim Schmiedel)

**Sonntag, 05.05.19**

10.00 Uhr **Bezirksgottesdienst** und Kinderbetreuung  
in **Langenwetzendorf** (Pastor Thomas Härtel)

**Sonntag, 12.05.19**

10.30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung  
in **Triebes** (Pastor i. R. Joachim Schmiedel)

**Regelmäßige und besondere Termine**

**Kirchlicher Unterricht in Langenwetzendorf:** 2. - 6. Schuljahr  
Samstag, den 18.05.2019, 9:00 bis 11:00 Uhr

**Senioren:** Mittwoch, 8.05.2019, 14:00 Uhr in Langenwetzendorf.

**Stille Zeit:** freitags, 18:30 Uhr in Langenwetzendorf

**Posaunenchor- Übung Greiz & Triebes-Lawedo:**

in Langenwetzendorf: am Montag, 29.04.2019, 17:00 Uhr  
in Greiz: am Montag, 15.04. und 06.05.2019, 17:00 Uhr

**Bibelabend:**

in Berga Mittwoch, 17.04.2019 19:00 Uhr

**Hauskreis:**

in Langenwetzendorf Freitag, 10.05.2019, 19:00 Uhr  
Reisebericht: „Russisches Weihnachtsfest“

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden**

**Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf**

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 14.04.**

09.00 Uhr Tschirma Gottesdienst  
10.30 Uhr Nitschareuth Gottesdienst

**Donnerstag, 18.04.**

18.00 Uhr Wittchendorf Gottesdienst mit Abendmahl

**Freitag, 19.04.**

09.00 Uhr Kühdorf Gottesdienst mit Abendmahl  
10.30 Uhr Nitschareuth Gottesdienst mit Abendmahl  
14.00 Uhr Tschirma Gottesdienst mit Abendmahl

**Samstag, 20.04.**

23.00 Uhr Tschirma Feier der Osternacht

**Sonntag, 21.04.**

09.30 Uhr Nitschareuth Familiengottesdienst  
14.00 Uhr Tschirma Familiengottesdienst

**Montag, 22.04.**

09.00 Uhr Wittchendorf Gottesdienst  
10.30 Uhr Kühdorf Gottesdienst

**Sonntag, 05.05.**

10.00 Uhr Hohenleuben Regionale Predigtreihe zum  
Thema „Gefährliche Liebschaften“  
11.00 Uhr Tschirma Rappelgottesdienst mit Taufe  
\* \* \*

**Gemeindenachmittag:**

Do, 18.04. um 14:00 Uhr in Hain und  
Di, 7.05. um 15:00 Uhr in Tschirma

**Gemeinschaftsstunde:**

Donnerstag, 18.04. und 2.05. um 14:30 Uhr  
in Hainsberg bei Familie Schumann

**Gemeindekirchenrat:**

Dienstag, 7.05. um 15:45 Uhr in Tschirma

**Rappelkirche:**

Sonntag, 5.05. um 9:30 Uhr in Tschirma für Kinder ab 3 Jahren  
mit ihren Eltern - zum abschließenden Gottesdienst mit Taufe  
sind alle Gemeindeglieder und Gäste herzlich eingeladen!

**Kindernachmittag:**

Freitag, 3.05. um 15:00 Uhr in Tschirma

**Junge Gemeinde:**

Montag (vierzehntägig) um 19:00 Uhr in Tschirma

**Kinderchor:**

Mittwoch (14-tägig) um 16:30 Uhr in Nitschareuth  
\* \* \*

**Vorankündigung:**

**Jubelkonfirmationen:**

in diesem Jahr am 15.06. um 14:00 Uhr in Tschirma.  
\* \* \*

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter  
[www.kirchspiel-tschirma.de](http://www.kirchspiel-tschirma.de)

*Gottes reichen Segen wünscht Ihre Pastorin B. Stutter*



## Neues und Altes aus der Kirchgemeinde Hohenleuben

„Jetzt webt der April den Frühling  
weiter. Was der März vorgezeichnet  
hat, malt er noch bunter.“  
(Monika Minder)



Mit dem April hat der wohl undurchsichtigste Monat des Jahres Einzug gehalten. Nicht umsonst heißt es im Volksmund: „Der April macht, was er will.“ Im vergangenen Jahr begannen im April die sommerlichen Temperaturen und die Natur schien zu explodieren. Überall summten die Bienen um Apfel- und Kirschblüten herum, tauchten die Frühblüher die Welt in ein buntes Kleid. Nur ein paar Jahre zuvor bedeckte hingegen noch im April eine nicht enden wollende Schneedecke den Boden und schien alles neue Leben unter sich ersticken zu wollen. Ähnlich scheint sich in diesen Tagen die Passionszeit zu entwickeln. Während wir noch am Palmsonntag an den Einzug Jesu in Jerusalem denken, welcher mit Palmzweigen voller Leben und Freude gefeiert wurde, dreht sich das Bild schon wenige Tage später und dunklere Farben bestimmen das Geschehen. Jesu wird verraten, gefangen genommen und stirbt schließlich am Kreuz. Jedoch behalten Tod und Leid nicht die Oberhand, Jesu besiegt diese und malt damit alles, was er vorgezeichnet hatte, bunter, bringt das Leben für uns alle zurück. Sicher kennt auch jeder von uns das Gefühl von Leid, Tod und Untergang umzingelt zu sein, sei es, wenn Lebenspläne nicht mehr verwirklicht werden können, wenn wir uns von lieben Menschen verabschieden müssen oder wenn wir selbst mit Krankheit und Schmerz zu kämpfen haben. Vielleicht kann uns in solchen Lebensphasen nicht nur die Ostergeschichte neue Kraft geben, sondern auch die immer wieder bezeugte Gewissheit, dass Gott uns nicht im Stich lässt und uns ein Leben lang begleitet. Die Kraft Gottes lässt sich auch in der Losung für den heutigen Tag wiederfinden:

„Ich bin's, dessen Hände den Himmel ausgebreitet haben  
und der seinem ganzen Heer geboten hat“ (Jesaja 45,12)

Nach diesen kurzen Gedanken möchten wir gemeinsam mit Ihnen auf die vergangenen Wochen zurückblicken:

Am 10.03.19 feierte Ida Sophia Safar in unserer Gemeinde ihre Taufe. Wir wünschen ihr auf diesem Wege alles Liebe, sowie den reichen Segen Gottes, der sie auf allen ihren Lebenswegen begleiten und behüten möge.



Natürlich möchten wir Sie auch zu den kommenden Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen herzlich einladen:

Am **Palmsonntag, dem 14.04.19** sind Sie um **10:30 Uhr** herzlich zu einem besonderen Gottesdienst in die **Kirche** eingeladen. Gemeinsam mit uns allen wollen die Konfirmanden des Jahres 1994 noch einmal an ihre Konfirmation zurückdenken und ihr 25-jähriges Jubiläum feiern. Ebenfalls wollen wir an diesem Tag Taufe feiern und somit einen neuen Weg unter Gottes Segen beginnen.

Am **Gründonnerstag, dem 18.04.19**, möchten wir uns um **19:30 Uhr** gemeinsam mit Ihnen wieder zum **Kreuzweg nach Döhlen** aufmachen und der Passion Jesu gedenken. Treffpunkt ist auch in diesem Jahr wieder die Kirche.

Ebenfalls gilt unsere herzliche Einladung zum **Gottesdienst am Karfreitag (19.04.19)**, welcher um **15:00 Uhr** ebenfalls in der Kirche stattfindet.

Nach der dunklen Zeit des Leidens und Sterbens möchten wir dann am **Ostersonntag, dem 21.04.19**, in bewährter Art das Licht des Osterfestes in die Kirche hineinragen. Hierzu laden wir herzlich um **6:00 Uhr** zur **Osterandacht mit anschließendem Osterfrühstück** ein. Gemeinsam wollen wir die Osterkerzen am Osterfeuer vor der Kirche entzünden, in einer kurzen

Andacht die Osterfreude teilen und im Anschluss gemeinsam im Bibelsaal frühstücken.

Des Weiteren gilt unsere herzliche Einladung für den **Ostergottesdienst am Ostermontag (22.04.19)** um **15:00 Uhr** im Bibelsaal. Neben der Osterfreude soll an diesem Tag ebenfalls eine Taufe im Mittelpunkt des Gottesdienstes stehen.

Am **05.05.19** endet in Hohenleuben die diesjährige **regionale Predigtreihe** zum Thema „Gefährliche Liebschaften“. Thematisch wird sich der Gottesdienst, welcher um **10:00 Uhr** beginnt und musikalisch von der regionalen Band ausgestattet wird, mit Samson und Delilah beschäftigen. Ebenfalls dürfen wir auch an diesem Tag gemeinsam eine Taufe feiern. Für die Kinder wird außerdem ein Kindergottesdienst angeboten. Seien Sie auch hierzu herzlich eingeladen.

Natürlich möchten wir in gewohnter Weise noch einmal alle Gottesdienste zusammenfassen und zu den weiteren Gemeindeveranstaltungen ebenfalls herzlich einladen.

### Weitere Gottesdienste finden in Hohenleuben und Umgebung wie folgt statt:

*Palmsonntag, 14.04.19 um 10:30 Uhr*

**Gottesdienst mit Taufe und Jubelkonfirmation**  
mit Pfarrerin Riedel (in der Kirche)

*Gründonnerstag, 18.04.19 um 19:30 Uhr*

**Kreuzweg nach Döhlen**

*Karfreitag, 19.04.19 um 15:00 Uhr*

**Gottesdienst mit Abendmahl** mit Pfarrerin Riedel  
(in der Kirche)

*Ostersonntag, 21.04.19 um 6:00 Uhr*

**Osterandacht** mit Herrn Ungermann und anschl. Osterfrühstück

*Ostermontag, 22.04.19 um 15:00 Uhr*

**Ostergottesdienst mit Taufe** mit Pfarrer Simon

*Sonntag, 05.05.19 um 10:00 Uhr*

**regionale Predigtreihe mit Taufe**  
mit Pfarrer Riedel (in der Kirche)

#### **Frauenkreis:**

Der Frauenkreis trifft sich das nächste Mal am **11.04.2019 um 14:00 Uhr** im Pfarrhaus. Pfarrerin Klaudia Riedel wird den Nachmittag gemeinsam mit Ihnen gestalten.

#### **Christenlehre:**

Die nächste Christenlehre findet am Mittwoch, dem **10.04.19 um 16:30 Uhr** im Pfarrhaus statt. Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

#### **Kirchenchor:**

Die Kirchenchorproben finden wie folgt statt:

Dienstag, 23.04.19 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Dienstag, 07.05.19 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus

\*\*\*

Bei allen Anfragen bezüglich der **Nutzung des Bibelsaals** wenden Sie sich bitte unter **036622/837221** an Frau Schneider.

Für alle weiteren Anliegen steht Ihnen in gewohnter Weise das **Pfarrbüro** offen. Frau Fuchs ist immer **dienstags von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und donnerstags von 9:00 Uhr - 10:30 Uhr** im Pfarramt anwesend **bzw.** unter **036622/83583** telefonisch erreichbar.

Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich gerne auch an das Pfarramt in Triebes wenden: Tel/Fax: 036622/51325 bzw. E-Mail: pfarramt@kirche-triebes.de

\*\*\*

An dieser Stelle möchten wir in gewohnter Weise noch allen Geburtstagskindern der vergangenen Wochen unsere herzlichen Glückwünsche übermitteln.

*Aufgrund der neuen Richtlinien zum Datenschutz dürfen wir in öffentlichen Gemeindebriefen leider keine Namen mehr bekanntgeben. Fühlen Sie sich bitte beim Lesen des Amtsblattes nach Ihrem Geburtstag dennoch immer von uns bedacht.*

Weiterhin wünschen wir allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen.

Es grüßt Sie der Gemeindegemeinderat  
der Kirchgemeinde Hohenleuben.

## Ortsteil Daßlitz

### FFw Daßlitz und der Feuerwehrverein

#### **Auf zum 8. Skatturnier des Winterhalbjahres 2018/2019**

Am Freitag, den 26. 04. 2019 lädt die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz zum 8. Skatturnier um 18.30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus recht herzlich ein.

Gespielt werden 8 Turniere, davon kommen die 6 besten in die Gesamtwertung. Unkostenbeitrag pro Turnier beträgt 10 €. Es erfolgt eine 100%ige Auszahlung der eingesetzten Gelder. Gespielt werden 2 Serien zu je 48 Spiele. Es gibt wertvolle Geldpreise zu gewinnen. Meldung vor Beginn des Turniers.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 7. Skatturnier kamen 22 Skatfreunde und spielten in 2 Serien je 48 Spiele um den Sieg:

1. Platz: Helmut Hanke, Greiz mit 3.102 Punkten
2. Platz: Uwe Tyroff, Zeulenroda mit 3.033 Punkten
3. Platz: Bernd Feustel, Zeulenroda mit 2.369 Punkten

Nach 7 mit einem Streichergebnis Turnieren führt in der Gesamtwertung H. Linke mit 13.534 Punkten vor U. Tyroff mit 13.379 Punkten und M. Gritzke mit 13.005 Punkten.

Vogel, Leitung

## Ortsteil Hain

### **Nachruf**

Am 08. März 2019 nahmen wir Abschied von

### **Klaus Hofmann.**

Zwischen 1996 und 2003 war Herr Hofmann Bürgermeister der Gemeinde Hain.

Unter seiner Initiative wurde u. a. das Gemeinde- und Feuerwehrhaus gebaut. Mit dem Bau eines Floßes mittels Holzstämmen, legte er den Grundstein für die immer noch beliebten Floßfahrten auf der Talsperre Hohenleuben.

Ich lernte Klaus Hofmann als einen verlässlichen, innovativen Menschen, ausgerüstet mit einem besonderen Charakter, kennen. Bei ihm galt ein Ja ist ein ja und ein Nein ist ein nein. Ein Mann ein Wort.

Von seinen Mitmenschen fühlte er sich jedoch nicht immer verstanden. Sein Lebensinhalt war vor allem die traditionelle Landwirtschaft und den damit verbundenen handwerklichen Fähigkeiten. Was er anpackte wurde auch was. Ob die Züchtung einer bedrohten Rinderrasse oder zuletzt die von ihm angebotenen Sensenkurse.

Wir werden Klaus Hofmann als ehemaligen Bürgermeister, der sichtbare Spuren in Hain hinterlassen hat, in Erinnerung behalten.

O. Friedrich und der Ortsteilrat von Hain

## Stadt Hohenleuben

### Sprech- und Öffnungszeiten

#### Mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Stephanie Schrader  
Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3,  
Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben  
Mobil: 0162/4499925  
Mail: stephanie-schrader@t-online.de  
Sprechzeiten: bei Bedarf, nach vorheriger Vereinbarung

### Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus, Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter Stadt Hohenleuben,  
Frau Kummer, Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

### Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

### Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Susanne Kummer.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Kummer zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

jeden Mittwoch von 14:00 - 17:00 Uhr (oder nach Absprache)  
Frau Brigitte Rau

### Einladung

#### zum Maibaumsetzen und Maifeuer

Der Feuerwehrverein, die Feuerwehr Hohenleuben und die TSG Hohenleuben laden zum

#### **Maibaumsetzen**

auf dem alten Sportplatz am **30.04.2019, ab 16:30 Uhr** ein. Für die musikalische Begleitung sorgt der 1. Triebeser Fanfarenzug und die Verpflegung übernehmen hier die Sportler der TSG.

Der Fackelumzug beginnt 19:30 Uhr auf dem Kirchplatz und endet am Maifeuer „Am Krümmen Weg“. Die Mitglieder des Feuerwehrvereins werden dort, wie immer bestens für das leibliche Wohl sorgen.

Es freuen sich auf Sie

die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

die Mitglieder des Feuerwehrvereins

die Sportler der TSG

### Ostern noch nichts vor?

#### **Dann kommen Sie zum Ostertanz nach Hohenleuben!**

Der Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e.V. lädt Sie ganz herzlich ein zum Ostertanz im Bürgerhaus Reußischer Hof **am Samstag, den 20.04.2019** mit der Diskothek Soundland.

Einlass: 19:00 Uhr

Eintritt: 7 €

Die Gastronomische Versorgung übernimmt

"fresh & tasty" Partyservice und Catering Hohenleuben.

Ute Maiwald

Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof

## Hohenleubener Carnevalsverein HCV´83

Hallo liebe Faschingsfreunde des Hohenleubener Carnevalsverein HCV´83, mit ein bisschen Abstand zu unserer letzten Saison melden wir uns auch noch einmal vom HCV.

### **Wir möchten an dieser Stelle DANKE sagen:**

vielen Dank an unsere Freunde, Förderer, Sponsoren und Unterstützer, vielen Dank an die Vereine, welche uns eingeladen und besucht haben und ein dickes Dankeschön an die Anwohner rund um den Reußischen Hof.

Außerdem verneigen wir uns vor Euch. Ihr wart ein Publikum wie man es sich nur wünschen kann! Vielen Dank an Euch!!!

Zu guter Letzt gilt der größte Dank unseren Mitgliedern und Mitwirkenden und Angehörige! Völlig egal ob auf, vor, hinter, über oder neben der Bühne, ohne Euch wäre dies alles nicht möglich gewesen.

Wir, der Vorstand des HCV´83 e.V. sagen einfache nur „**DANKE**“ an alle diejenigen, die zum Gelingen unserer 36. Saison beigetragen haben.

LEIM BLEIBT LEIM



Wie ihr bestimmt schon erfahren habt, bereitet sich der HCV schon auf den Sommer vor.

**HCV spielt Kresse**, so heißt es am 21. und 22. Juni 2019 in Reichenfels zum karnevalistischen Theaterstück des Hohenleubener Carnevalsverein HCV´83.

Bitte diesen Termin schon einmal vormerken!

Genauere Infos folgen in der nächsten Ausgabe.



### Bekanntmachung

#### **Jagdgenossenschaft Hohenleuben / Brückla**

In der Versammlung der Jagdgenossen am 20.02.2018 wurde über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung für die Jagdjahre 2016/17 und 2017/18 beschlossen. Die Protokolle können durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft beim Schriftführer, Frau Katja Sengewald, eingesehen werden.

Mitglieder, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Auszahlung Ihres Anteiles für die Jagdjahre 2016/17 u. 2017/18 beantragen.

Der Jagdvorstand

#### **Jagdgenossenschaft Hohenleuben / Brückla**

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenleuben / Brückla

**am Dienstag, den 07.05.2019 um 19:30 Uhr  
in der Gaststätte „Lindenhof“ zu Hohenleuben**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche **Einladung**.

#### Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages
9. Allgemeines

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die Schriftform erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Der Jagdvorstand



#### **150. Taubenmarkt am "Lindenhof" Hohenleuben**

Am 19. Januar 1869 wurde in Hohenleuben ein "Tauben- und Geflügelverein" gegründet. Als 1. Vorstand wurde der Apotheker O. Tietz gewählt. Am 21.01.1869 stellte der Verein den Antrag beim Hohenleubener Gemeindevorstand, einen Taubenmarkt abzuhalten. Der Taubenmarkt entwickelte sich zur Tradition und zu Beginn der 50er Jahre wurde er als „Hohenleubener Taubenmarkt“, ein eigetragener Markt, der immer am Samstag vor der Fastnacht abgehalten wurde. Diese Tradition hat sich bis zum heutigen Tag erhalten. In den Jahren der Geflügelpest wurde er ebenfalls durchgeführt. Seit 1992 findet unser Taubenmarkt im Lindenhof Hohenleuben statt.

Der Bürgermeister von Hohenleuben, Herr Bergner, eröffnete den diesjährigen Taubenmarkt und dankte im Namen der Stadt Hohenleuben für die 150 Jahre stolze Vereinsgeschichte. Der Erhalt und die Zucht wertvoller Rassen sowie die ehrenamtliche Vereinsarbeit wurden lobenswert erwähnt.

Zum 150. Taubenmarkt am „Lindenhof“ konnten ca. 100 Besucher rund 80 Tiere begutachten und kaufen. Die Züchter kamen zum größten Teil aus dem Landkreis Greiz. Es konnten Züchter und Besucher aus dem Voigtlandkreis begrüßt werden.

Wir möchten uns bei allen Besuchern und Züchtern, die uns die Treue halten, recht herzlich bedanken. Die Vereinsmitglieder möchten sich bei den Sponsoren, Bauschlosserei Detlef Scheffel und Zuchtfreund Jürgen Schaller, für die schnelle Bereitstellung von Material sowie den Gönnern der Geflügelzucht für ihre Spenden, recht herzlich bedanken.



Der Vorstand  
Im Auftrag Volker Bauerfeld

## Museum Reichenfels



### **Das Museum Reichenfels in Hohenleuben im März**

#### **Termine:**

16.03. - 30.06.2019

**Sonderausstellung, - Marita Kühn-Leihbecher - MEDIUM PAPIER - Spuren im Fluss der Zeit**

28.04.2019, 15:00 Uhr

**Programm im Rahmen der Sonderausstellung**

Kommen Sie zur **Museumsaktion „Fäden spinnen“** und folgen Sie dem gedanklichen Faden vom künstlerischen Papierschöpfen zur Papiertradition in Greiz. Frank Heinzig vom Traditionsverein Papierfabrik Fockendorf e. V. berichtet in Wort und Bild über die Geschichte der Greizer Papierfabrik.

#### **Öffnungszeiten zum Osterfest**

*Karfreitag bis Ostermontag: täglich 13:00 bis 17:00 Uhr*

**Entdecken Sie Ostern im Museum Reichenfels ...**

Dauerausstellung, Sonderausstellung und österliche Überraschungen

#### **Veranstaltungen des Vogtländischen Altertums- forschenden Vereins zu Hohenleuben e.V.**

(für Mitglieder und Gäste)

14.04.2019, 10:00 Uhr

**Sonntagsgespräch des VAVH e.V.** im Museum Reichenfels. Vortrag von Herrn Bernd Koska, Leipzig. Musikpflege in Gera und Schleiz im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert - berühmte Komponisten

*Ostersonnabend, 20.04.2019*

**Osterspaziergang des VAVH e. V. ins Bauernmuseum Nitschareuth**, Treffpunkt: 10:00 Uhr vor dem Bauernmuseum in Nitschareuth (Gemeinde Langenwetzendorf)

#### **Öffnungszeiten:**

Di - Do 10:00 - 16:00 Uhr

Sa, So, Feiertage 13:00 - 17:00 Uhr

Tel. 036622/7102

info@museum-reichenfels.de

www.museum-reichenfels.de

## Gemeinde Kühdorf

### **Sprechzeiten**

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin  
Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern  
nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351  
oder der stellvertretenden Bürgermeisterin  
Frau Gudrun Eder - Tel: 036625 / 21276

## Gemeinde Langenwetzendorf

### **Schalmeienkapelle Langenwetzendorf e.V.**

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins durch die Liquidatoren**

Der Verein Schalmeienkapelle Langenwetzendorf e.V. ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Der unterzeichnete Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf - auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind - ihre Ansprüche bis zum 30.05.2019 bei dem Liquidator anzumelden.

Michael Sorgalla

Brunnengasse 1, 07957 Langenwetzendorf

Schalmeienkapelle Langenwetzendorf e.V.

## Wichtige Mitteilung Antennengemeinschaft

### **Aus technischen Gründen erfolgte eine Umstellung von Empfangskanälen.**

Die Programme BR-HD, NDR-HD und Phönix-HD sind jetzt auf der Frequenz 145,00 MHz (256 QAM) und die Programme z.B. Deutsches Musikfernsehen und Radioprogramme auf 458 MHz (64 QAM) zu empfangen.

Ansprechpartner bei Fragen: Herr Krauß und Herr Fritzsche.

## Aktuelles vom Langenwetzendorfer Schützenverein

Für unsere aktiven Schützen startet das Jahr immer mit der Kreismeisterschaft im Luftdruckwaffenbereich. Der Wettkampf wurde in Triebes ausgetragen. Dabei konnten wir 4 Kreismestertitel mit der Luftpistole erkämpfen. Mit der Luftpistole wurden Jessica Gollos, Nicole Göppner, Andreas Otto und Ines Rohleder Kreismeister. Auch einen Mannschaftstitel konnten sich Jessica, Nicole und Ines sichern. Mit dem Luftgewehr gewannen wir 5 Einzeltitel. In den jeweiligen Altersklassen gewannen Janine Jodeit, Christian Rohleder, Nicole Göppner, Annette Landmann und Axel Heisig. Die Damenmannschaft mit Janine, Nicole und Annette gewannen ebenfalls die Mannschaftswertung. Die Männermannschaft mit Marco Ehlert, Axel Heisig und Bernhard Siegel sicherten sich den zweiten Rang.

Zu unserem diesjährigen Vereinsmeisterschaften im Bereich Kleinkaliber kurz, Großkaliber kurz sowie im Bereich der Luftdruckwaffen konnten wir große Resonanz verzeichnen. Im Bereich der Kleinkaliberschützen konnte sich Jan Gallitzendörfer mit 183 Ringen, vor Andreas Otto (171 Ringe) und Ines Rohleder (142 Ringe) durchsetzen. In der Großkaliber-Disziplin kann sich Andreas Otto mit 180 Ringen neuer Vereinsmeister nennen. Uwe Rohn sicherte sich mit 174 Ringen den zweiten Platz, vor Steffen Wiek mit 163 Ringen.

Im Luftdruckwaffenbereich konnten wir 13 Starts verzeichnen. Mit der Luftpistole setzte sich Nicole Göppner mit 171 Ringen durch. Mit 166 Ringen folgte Andreas Otto, vor Ines Rohleder (156 Ringe). Mit dem Luftgewehr gewann ebenfalls Nicole Göppner mit 184 Ringen knapp vor Axel Heisig (181 Ringe). Janine Jodeit belegte mit 165 Ringen den dritten Rang.

Allen Sportschützen zu den erreichten Ergebnissen unseren herzlichsten Glückwunsch.

## **Vorschau**

Himmelfahrt am 30.05.2019

Essen- und Getränkeverkauf

am Langenwetzendorfer Schützenverein

## Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Auch im Monat März wurde Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf gleich zu fünf Brand- bzw. Hilfeleistungseinsätzen alarmiert.

Am 04. März 2019 wurden die Floriansjünger zur Beseitigung eines auf die Verbindungsstraße Neuärgernis-Mehla gestürzten Baumes gerufen.

Bereits am 05. März 2019 wurden die Kameradin und Kameraden unserer Wehr zu einem Fehlalarm, ausgelöst durch eine Brandmeldeanlage, in den Betrieb WERTBAU GmbH gerufen.

Auch am nächsten Tag, den 06. März 2019, rückten die Kameradin und Kameraden zu einer Hilfeleistung auf der Landstraße zwischen Daßlitz und Langenwetzendorf aus. Hier wurde eine eingeklemmte Person mittels Schere und Spreizer von den

alarmierten Feuerwehren befreit und dem Rettungsdienst übergeben.

Der nächste Einsatz unserer Floriansjünger, am 23. März 2019, war ebenfalls eine Hilfeleistung, aufgrund eines Verkehrsunfalls auf der Bundesstraße 92. Am 26. März 2019 wurde Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf nochmals zu einem Fehlalarm nach Daßlitz gerufen.

\* \* \*

In gewohnter Weise führten unsere Kameradin und Kameraden auch im Monat März, die im 14-tägigen Rhythmus stattfindende Aus- und Weiterbildung durch. Am 08. März 2019 wurde unter der Leitung unseres Ortsbrandmeisters, Kamerad Knut Barthold, die Ausbildung rund um das Thema: „Retten/Selbstretten“ absolviert. Freitag, den 22. März 2019, wurde die Ausbildung zum Thema: „Technische Hilfeleistung“, unter der Leitung unseres Gruppenführers, Kamerad Norbert Listing, durchgeführt.

\* \* \*

Auch unsere Vereinsmitglieder waren natürlich nicht untätig gewesen, so laufen die Vorbereitungen zum „Tag der offenen Tür“ bereits auf Hochtouren.

Im Vorfeld des 30. April 2019 wird auch, durch unsere lieben Frauen, der Kranz für unseren Maibaum gebunden. Der Maibaum wird dann rechtzeitig am 30. April 2019 aufgestellt und so gegen 20:00 Uhr wird der traditionelle Fackelumzug durchgeführt. Treffpunkt in diesem Jahr ist der Anger im oberen Ortsteil von Langenwetzendorf. An der Bio-Landschule Langenwetzendorf wird unser Maifeuer auch wieder weit über die Grenzen der Gemeinde Langenwetzendorf sichtbar sein. Auch wird an unserem Gerätehaus wieder für das leibliche Wohl unserer Gäste und Besucher gesorgt sein.

Der „Tag der offenen Tür“ in Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf, am 01. Mai 2018, beginnt 10:00 Uhr mit einem musikalischen Frühschoppen und endet 18:00 Uhr. Zum Nachmittag gibt es natürlich auch wieder selbstgebackenen Kuchen und den ganzen Tag über Roster und leckere Rostbrätel. Auch werden selbstverständlich unsere Floriansjünger wieder ihr Können durch eine Showübung zeigen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf und dessen Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ freuen sich schon auf Ihren Besuch und werden Sie, wie immer, gut bewirten und unterhalten.

\* \* \*

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern der Großgemeinde Langenwetzendorf für das uns entgegengebrachte Vertrauen und bedanken uns bei allen Freunden der Feuerwehr Langenwetzendorf und natürlich auch bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern.

Der Vorstand



## Imkerverein Langenwetzendorf 1910 e.V.

### **Imkerverein Langenwetzendorf mit Rückblick und Vorschau zur Hauptversammlung**

235 Völker - das sind gut 6 Millionen Bienen - und 35 Mitglieder, darunter die Vogtlandwerkstätten Naitschau, das ist die aktuelle Statistik, die die Vorsitzende Laura Dunse zu Beginn ihres Arbeitsberichtes nannte. Damit leistet der Imkerverein Langenwetzendorf, dessen Mitglieder im Umkreis von etwa 10 km zu Hause sind, einen wichtigen Beitrag zur Bestäubungsleistung in den Gärten und auf den Feldern. Besonders in den letzten 4 Jahren sind viele neue Imker dazu gekommen, die sich alle im Verein gut aufgehoben fühlen. So gibt es nicht nur jährlich vier traditionelle Veranstaltungen - neben der Hauptversammlung eine Standbesichtigung, einen Fachvortrag und die Weihnachtsfeier, sondern auch regelmäßige Stammtische, die für den Erfahrungsaustausch gerne genutzt werden und auch allen Interessierten offen stehen. Außerdem ist man untereinander in einer WhatsApp-Gruppe vernetzt, wo nicht nur kurze Infos weitergeleitet, sondern auch schnell Rat eingeholt werden kann.

Seit letztem Jahr ist der Imkerverein im Besitz einer eigenen Honigschleuder und eines Wachsschmelzers. Beide Geräte wurden durch den Landesverband Thüringer Imker zu 100 % gefördert und können jetzt von den Mitgliedern ausgeliehen werden. Das ist besonders für Anfänger ein Vorteil, die sich erst nach und nach ihre Imkerausrüstung zulegen.

Mitglieder des Vereins nahmen im letzten Jahr an verschiedenen Veranstaltungen teil, so am Festumzug zur 750-Jahr-Feier in Langenwetzendorf, bei der Vorstellung des Ortes zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und zum „Langen Tag des Naturschutzes“ in Greiz-Waldhaus. Jürgen Roth, seit 34 Jahren Vereinsmitglied, führt in der Regelschule Langenwetzendorf die Imker-AG und mit seiner Frau Marianne die Internetseite des Vereins, wofür die Vorsitzende herzlich dankte. Auf dieser Internetseite findet man neben allen wichtigen Terminen und Informationen auch den Link zur Bienenstockwaage von Vereinsmitglied Gerd Gulich, der damit an einem speziellen Projekt teilnimmt, bei dem die Daten, die durch den Einsatz von Bienenstockwaagen gewonnen werden können, in Deutschland, Österreich und der Schweiz gesammelt und ausgewertet werden.

Auch für das laufende Jahr steht das Programm für die Imker schon wieder fest. Und dann gibt es noch ein ganz besonderes Jubiläum im nächsten Jahr, das man würdig begehen will - der Verein wird 2020 „110 Jahre“ alt. Auf der Hauptversammlung wurden dazu schon einmal Ideen gesammelt. Man darf gespannt sein.

A.D.

## Ortsteil Lunzig

### Bibliothek und Ausstellung im Schloss

werden vom Heimatverein  
nach telefonischer Vereinbarung geöffnet.  
Tel.: 036625 20964

### Frühjahrswanderung 2019

Der Heimatverein Lunzig führt am **Samstag, dem 04. Mai** eine Wanderung entlang des neuen Talsperrenweges an der Talsperre Zeulenroda durch (ca. 6 - 7 km).

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Schloß in Lunzig, wir fahren in Fahrgemeinschaften nach Zeulenroda. Eine Einkehr mit Mittagessen ist eingeplant.

Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Anmeldung bitte beim Heimatverein Lunzig Tel.: 036625/20964  
M. Güther

## Ortsteil Naitschau

### Die FFW Naitschau informiert:

*Eine Roster frisch vom Rost,  
und ein Bier, was nicht viel kost.  
Einen Maibaum, der bald steht,  
wenn man in Naitschau zum Dorfplatz geht.  
Einen Umzug, der keinen stört,  
mit Musik, die keiner hört,  
und ein Feuer, was gut wärmt,  
an dem Abend, wo man schwärmt.  
Wie aktiv doch Naitschau ist,  
das Traditionen nicht vergisst.  
Wenn einem so viel Gutes widerfährt,  
ist das nicht das Hingehn wert?*

So laden wir alle am **30.04.2019** ein, die Lust und Laune haben zu erleben, wie unser Maibaum auf dem Dorfplatz aufgestellt

wird. Alle die mit anpacken möchten, sind natürlich gerne willkommen. Kameraden und Helfer sind bitte pünktlich um 17:30 Uhr im Feuerwehrhof. Um 18:00 Uhr beginnt dann das Spektakel. Der Rost ist vorgeglüht und die Getränke warten, um trockene Kehlen zu befeuchten. Ca. 20:30 Uhr startet unser Umzug durch Naitschau. Nach Rückkehr entzünden wir unser Hexenfeuer, wie das in der Walpurgisnacht so üblich ist.

**Wir organisieren alles - Ihr müsst nur noch kommen.**

Wir freuen uns auf Euch ☺

Eure FFW Naitschau

## Ortsteil Nitschareuth

### Bauernmuseum Nitschareuth

Nitschareuth Nr. 13, 07957 Langenwetzendorf

Tel: **036625/20504** oder **0175/6970407**

*Erleben Sie eine Vielfalt an Exponaten,  
gemütliche Café-Atmosphäre mit  
selbstgebackenem Kuchen*

*Genießen Sie Land-Frühstück, Mittagstisch  
oder Abendessen gern nach rechtzeitig  
vorheriger Anmeldung.*



### Veranstaltungen April/Mai/Juni

Fr. 12.04., 18:00 Uhr

**Sachbuchautor Krim.-Rat a.D.**

Hans Thiers spricht über seine Erfolgsbücher "Mordfälle im Bezirk Gera I und II" sowie "Serienmörder der DDR"

So. 14.04., 14:00 - 17:00 Uhr

**Kunterbunte Eierei - Osterbasteln und Kreatives**  
für die ganze Familie

Mo. 22.04., 15:00 Uhr

**Ostereierwettrollen am Ostermontag**

Spaß und Spannung am Nitschareuther Dorfanger

So. 28.04., 10:00 - 15:00 Uhr

**Seminar Obstbaumschnitt** mit Horst Prager

**Geöffnet zum 1. Mai und zu Himmelfahrt**

So. 05.05., 14:00 - 16:30 Uhr

**„Querbeet“ Pflanzentauschbörse**

Sa. 18.05., 19:30 Uhr

**Country Music mit „Texas Radio“**

Di. 21.05., 15:30 Uhr

**„Sing doch mit“ bekannte Lieder zum Zuhören und Mitsingen begleitet auf der Gitarre von Ralf Dietsch und Siggie Schellin**

Sa. 25.05., 8:00 - 12:00 Uhr

**Workshop „Sense dengeln“**

So. 02.06.

**Welt der Gitarrenmusik mit Ralf Dietsch und Ronny Kerl**

Mo. 10.06, 15:00 Uhr

**Bauernolympiade - Wettkämpfe und Spaß nicht nur für Erwachsene**

Sa. 15.06., 8:00 - 14:00 Uhr

**Workshop „Mähen mit der Sense für den Hausgebrauch und Sense dengeln“**

Sa. 29.06., 19:30 Uhr

**Johnny- Cash-Abend mit FIRE CASH**

**Änderungen möglich - Aktuelles auch bei Facebook**

*Für die Veranstaltungen bitte anmelden!*

\*\*\*

### **FÜR DEN KRÄUTERGARTEN**

Hoffen wir auch in dieser Saison auf tatkräftige Unterstützung. Haben Sie Lust auf Gartenarbeit aber keinen eigenen Garten? Gern können Sie im Kräutergarten Ihrer Leidenschaft nachgehen - danach spendieren wir eine Stärkung im Museumscafé.

## **Demnächst: ÜBERNACHTUNG IM BAUERNGARTEN - AUSBRUCH AUS DEM ALLTAG**

Für Romantiker, Nostalgiker, und Minimalisten, als kleines Abenteuer zwischendurch. Ursprünglich und gemütlich hat unser kleiner Schäferwagen Platz für die Übernachtung von 2 Personen (+1 Kind in der Besucherritze). Der Wagen kann beheizt werden, niedrige Temperaturen sind also kein Grund, auf das Abenteuer zu verzichten.

\* \* \*

### **Öffnungszeiten:**

- Mittwoch, Samstag, Sonntag von 13:00 - 19:00 Uhr
- Außerhalb dieser Zeiten gern nach rechtzeitiger Anmeldung ab 10 Personen.
- Weil es im Bauernmuseum immer etwas zu tun gibt, treffen Sie uns auch oft außerhalb der Öffnungszeiten an.
- Vorläufige Schließzeiten 2019:  
20. - 22.06. / 8. - 13.08. / 14.10. - 8.11.

Wir sind bemüht, unangemeldete Gäste auch trotz geschlossener Gesellschaften nicht abzuweisen. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass Reservierungen Vorrang haben und Sie unter Umständen länger warten müssen. Wir freuen uns, wenn Sie telefonisch nachfragen oder reservieren. 036625 20504 oder 0175 6970407

## **Ortsteil Wildetaube**

### **Öffnungszeiten**

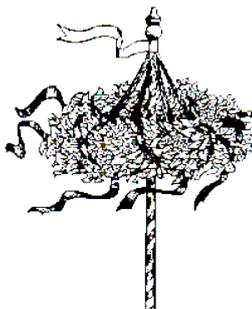
#### **des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube**

Montag u. Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

#### **Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler**

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:  
Tel.: 036625 20 420 oder Mobil: 0157 72 909 791



### **Herzliche Einladung zu den Maifeierlichkeiten in Wildetaube**

Die Vorbereitungen hierfür beginnen schon am Mittwoch, den 24.04.2019, ab 16:00 Uhr im Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer Straße 13, mit dem Binden des Kranzes für den Maibaum. Über helfende Hände würden wir uns freuen.

Am Dienstag den 30.04.2019, ab 16:30 sind dann alle Einwohner und Einwohnerinnen von Wildetaube recht herzlich zum Aufstellen des Maibaumes auf dem Sportplatz eingeladen.

Für unsere Jüngsten findet um 18:00 wieder der Fackelumzug mit den Neugersdorfer Schalmeienmusikanten statt. Treffpunkt hierfür ist der Gasthof „Drei Schwanen“.

Anschließend brennen wir unser traditionelles Maifeuer ab und es gibt ein gemütliches Beisammensein am Sportplatz und im Veranstaltungsraum des Gemeindezentrums. Für das leibliche Wohl ist ab 17:00 Uhr mit Rostern, Steaks und Getränken gesorgt.

Der Ortsteilrat Wildetaube und der SV Wildetaube e.V. laden recht herzlich ein.



## **Kindergartennachrichten**

### **Neues aus Nitschareuth**

#### **Die neuen Rollos sind da**

Endlich haben wir im oberen Gruppenraum unsere neuen Faltrollo an den Fenstern montiert bekommen. Diese konnten wir von unseren Spenden und den Erlösen von Sommerfest und Weihnachtsmarkt anschaffen. Sie ersetzen die alteneinfachen Rollos, die schon öfter vom Fenster fielen, weil Befestigungen und Scharniere seit langem gebrochen waren. Danke nochmal an alle, die dazu in Form von Gebackenem, in Form von gesammelten Zeitungen in unserer Tonne oder durch ihre Hilfe bei unseren Festen dazu beigetragen haben!



#### **Faschingsspaß im Kindergarten**

Mit Klingeling und bumm, bumm, bumm...läuteten wir unsere Faschingsparty im Kindergarten ein. Dazu hatten sich viele kleine Narren in bunten Kostümen eingefunden. Heidrun hatte unsere Frühstücksbrote mit lustigen Ketchupgesichtern und

leckeren Obstspießen garniert, so dass wir schon gleich am Morgen auf Tanz und Trubel eingestimmt waren. Danach ging es auch schon mit Partymusik im vorderen Zimmer los. Das hatten wir am Tag zuvor schon leergeräumt und mit Trampolin und Luftballons ausgestattet. Dazukam noch Patricias Hüpfburg und so blieben für alle kleinen und großen Narren keine Wünsche offen. Henri legte uns gekonnt Musik auf und zeigte, dass ein Spiderman auch gleichzeitig ein DJ sein kann!

In der Pause führten wir alle bunten Kostüme vor. Jeder bekam dafür natürlich die Medaille für das schönste Kostüm. Herzlichen Dank an Birgit, dass sie uns bei der Anfertigung unserer Narrenorden aus Ton wieder so gut unterstützt hat! Nach dem alle Luftschlangen gepustet und die Konfettikanonen gezündet waren, alle süßen Sachen verputzt und der Tee getrunken war, machten wir uns mit Trommeln und Rasseln auf zu einer Stippvisite ins Dorf.



### Neues von den Leubazwergen

Die lustigen Tage werden bei uns Kindergarten mit einem lautem „Leim bleibt Leim“ eingestimmt. Vom 04.03.2019 bis 06.03.2019 haben die Narren unter uns das Regiment übernommen. Alle Kinder hatten sich in tolle Kostüme geworfen. Es gab viele Eisköniginnen, Piraten, Feen, Schmetterlinge, Ritter und Superhelden zu bestaunen. Mit Popcorn und lauter Tanzmusik feierten wir eine große Faschingsparty. Am Rosenmontag zogen wir bunt geschminkt durch unser Hohenleuben, um auf „Bettelzug“ zu gehen. Es gab viele Naschereien und andere schöne Geschenke.

Dafür möchten wir uns recht herzliche beim Lebensmittelgeschäft Delitscher, dem Blumenladen und der Apotheke am Wasserturm bedanken.

Am Faschingsdienstag machten wir große Augen als das Kamel „Harald“ bei uns im Kindergarten stand. Begleitet wurde es von dem Prinzenpaar des HCV - das war vielleicht eine Aufregung. Wir durften „Harald“ alle streicheln und er ließ sich sogar mit uns fotografieren. Für jedes Kind gab es zum Abschied ein Überraschungsei vom Prinzenpaar. Vielen Dank an das Kamel „Harald“, Herrn Roßram und das Prinzenpaar vom HCV für ihren Besuch.

Am Aschermittwoch ließen wir den Fasching bei Faschingsmusik ausklingen.



\*\*\*

Am 15.03.2019 fand bei uns in der unteren Etage eine Grundreinigung statt. Dabei wurden alle Fußböden im basalen Bildungsbereich auf Vordermann gebracht. Diese Chance nutzten wir, um die Gruppenräume umzugestalten und auf die Bildungsbedürfnisse der Kinder anzupassen.

Bis Bald sagen Eure kleinen und großen Leubazwerge.

### „LIKs“

#### **„LIKs“ sammelt Geld für die Typisierungsaktion der DKMS, welche am 24.08.19 anlässlich des Feuerwehrfestes stattfindet.**

Jedes Jahr erkranken in Deutschland ungefähr 600 Kinder und Jugendliche an Blutkrebs. In den meisten Fällen schlägt die Krankheit ohne jede Vorwarnung zu und fast zeitgleich stürzt die Welt von den betroffenen Familien von heute auf morgen in sich zusammen. Da niemand davor geschützt ist, es einfach jeden treffen kann, haben sich die Mitglieder von „LIKs“ dazu entschlossen, mit der Organisation einer DKMS - Registrierungsaktion zu helfen. Denn es kann jederzeit JEDEN von uns treffen.

Im Kampf gegen Blutkrebs zählt zudem auch jeder Euro, denn was viele nicht wissen, allein die Registrierung eines neuen Spenders bei der DKMS kostet aktuell 34,33 Euro und wird vom Gesundheitssystem nicht getragen! Die Summe setzt sich aus Laborkosten, Aufwand für medizinische und andere Materialien, Logistik und Kommunikation, Personalkosten und Verwaltung zusammen.

Um die notwendigen Kosten unserer Registrierungsaktion zu decken, hat sich „LIKs“ in den nächsten Monaten einiges vorgenommen. Wir organisieren, in enger Zusammenarbeit mit Hohenleubener Einrichtungen Veranstaltungen bei denen Benefizaktionen zugunsten der am 24. August Aktion stattfinden.

Los geht es damit schon am Samstag, den **27. April, in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr** beim Familien - Frühlingfest der DRK Kindertagesstätte „Leubazwerge“ in Hohenleuben. Das Erzieherteam, der Elternbeirat sowie der Verein „LIKs“ haben einige Höhepunkte organisiert. Unter anderem gibt es Rundgänge durch die Einrichtung, eine Blaulichtstrecke bei denen unter anderen die Polizei, die Feuerwehr und das THW ihre Aufgaben präsentieren, Kuschel - Bärenbasteln, eine Bastelstraße, Glücksrad, die große Hüpfburg von „LIKs“, eine Familien-Olympiade mit einer Schubkarre als Hauptgewinn, Kinderschminken, Airbrush- Tattoos & geführtes Kinderreiten.

Für den 28.06. ist ein Schulsportfest geplant, bei dem wir uns ebenfalls was einfallen lassen werden.

Am **Samstag, den 24.08.2019** ist es dann soweit! In Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverein "Am Weiher e.V." und der Freiwilligen Feuerwehr Hohenleuben findet von **10:00 Uhr - 18:00 Uhr ein großes Kinder- und Familienfest auf dem Feuerwehrgelände statt. Während des Veranstaltungszeitraums führt „LIKs“ die Typisierungsaktion im Feuerwehrgerätehaus durch.** Außerdem sind noch weitere Aktionen geplant, welche wir jetzt aber noch nicht verraten. Auf alle Fälle wird es nicht langweilig! Sollten Sie sich, die Mitglieder in ihrem Verein, die Damen und Herren aus ihrer Wandergruppe, die

Mädels vom Bastelabend oder aus der Tanzgruppe registrieren lassen wollen, sind sie herzlich eingeladen uns am 24. August zu besuchen. **Geldspenden sind kein MUSS**, aber eine schönere „Beigeschmack“ ;-)

In die DKMS können alle Menschen aufgenommen werden, die die medizinischen Voraussetzungen erfüllen, zwischen 17 und 55 Jahren alt sind, derzeit in Deutschland leben und ihren Wohnsitz noch mindestens 18 Monate in Deutschland haben werden und die DKMS Aufnahmekriterien sowie das Aufnahmeverfahren verstehen. **Gerne helfen Ihnen dabei aber am Registrierungstag unsere geschulten Helfer.**

**Kommen Sie vorbei und erfahren auch Sie das Gefühl, wie schön es ist, eventuell ein Leben retten zu können!**

Bis bald,  
eure Mitglieder vom Verein  
Leimsche Initiative zur Kinder- und Jugendförderung e.V.

Werde auch DU ein Teil von uns! Mitmachen ausdrücklich erwünscht... Möchten auch Sie die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Umgebung unterstützen? Mit weniger als 1 Euro pro Monat für eine AKTIVE Mitgliedschaft oder als Fördermitglied - können Sie GUTES tun! Ein junges Team aus Muttis, Vatis, Omis, Jungen und Mädchen freut sich auf Sie.

Das Erzieherteam der „Leubazwerge“, der dazugehörige Elternbeirat sowie der Verein „LIKs“ laden ein zum

**Familien FRÜHLINGSFEST**

mit

**Rundgang durch die Einrichtung, Blaulichtstrecke**

-Präsentation vieler verschiedener Institutionen mit Sonderrechten und deren Aufgaben-,  
**Kuschel – Bärenbasteln, Bastelstraße, Glücksrad, großer Hüpfburg, Familien-Olympiade, Kinderschminken, Airbrush- Tattoos & geführtem Kinderreiten.**

**27. APRIL 13 BIS 17 UHR**  
DRK KINDERTAGESSTÄTTE „LEUBAZWERGE“  
in Hohenleuben

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich auch gesorgt.  
„LIKs“ sammelt Geld für die Typisierungsaktion der DKMS, welche am 24.08.19 in Hohenleuben anlässlich des Feuerwehrfestes stattfinden wird.  
**Eure Geldspende rettet Leben!**

Deutsches Rotes Kreuz

**Vermietung unserer Gasträume**  
für private Familienfeiern!  
Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.  
Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder  
[www.zum-alten-brunnen.de](http://www.zum-alten-brunnen.de)

## Allgemeines

### Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768  
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: [asv-greiz@gmx.de](mailto:asv-greiz@gmx.de)

### Naturforschende Gesellschaft Altenburg

#### Heideschutz mit Harvester und Burenziegen?

#### Geführte Wanderung in die Heide des Pöllwitzer Waldes

Im Pöllwitzer Wald erstrahlt das spätsommerliche lila Blütenmeer der Heide immer blasser. Grund ist die zunehmende Überalterung der farbenfroh blühenden Zwergsträucher aber auch das immer stärkere Zuwachsen der Flächen durch Birke, Fichte und Kiefer.

Um hier eine Trendwende zu erwirken, agiert seit 2016 die Naturforschenden Gesellschaft Altenburg (NfGA) auf den Heideflächen. Im Rahmen des Projektes „Zwergstrauchheiden Pöllwitzer Wald II“ erfolgte im Herbst 2018 ein maschineller Großeinsatz. Der teils dichte Baumbestand auf den Heiden wurde stark aufgelichtet und die geschnittenen Birken, Fichten und Kiefern aus den Flächen entfernt. Kleinflächig liegt nun auch Waldboden frei.

Viele Anwohner des Pöllwitzer Waldes fragen sich, ob dieses Vorgehen überhaupt noch mit Naturschutz vereinbar ist.

Bei einer gemeinsamen Wanderung möchten die Projektmitarbeiter diese Fragen beantworten und Zweifel ausräumen. Sie laden daher am **3. Mai 2019** zusammen mit dem Revierleiter Herrn Zimmermann-Safar zu einer Feierabend-Tour auf die Heideflächen des sog. Sprengmittelplatzes im Pöllwitzer Wald ein. Interessierte treffen sich um 17:00 Uhr am ehemaligen Forsthaus in Pöllwitz (Ortsausgang, in Richtung Dobia). Auf dem etwa 1,5 km entfernten „Sprengmittelplatz“ sollen dann die speziellen Maßnahmen der Heidepflege näher erläutert werden. Dazu zählt auch die Heidebeweidung mit Burenziegen oder anderen robusten Haustierrassen. Diese wird in den kommenden Monaten durch den Pöllwitzer Nebenerwerbslandwirt René Röder gewährleistet. Auch er wird sich den Fragen der Wanderer stellen.

Kinder sind bei dieser kurzen Wanderung herzlich willkommen!

Um die Weidetiere nicht zu beunruhigen, wird aber darum gebeten, keine Hunde mit zu bringen. Festes Schuhwerk ist von Vorteil!



Die Burenziegen aus Pöllwitz freuen sich schon jetzt auf frische Birkenblätter. Sie spielen bei der zukünftigen Heidepflege eine Hauptrolle!  
Text & Foto: E. Endtmann (NfGA)

#### Ansprechpartner:

Dr. Elisabeth Endtmann  
Am Wehrrasen 16a, 04626 Schmölln / OT Großstörnitz  
Tel.: 034491 / 582269; E-Mail: [endtmann@mauritanium.de](mailto:endtmann@mauritanium.de)

### **3. Familienwandertag der Kreisjägerschaft Greiz e.V.**

Am **Samstag, den 04.05.2019, ab 9:30 Uhr**, lädt die Kreisjägerschaft Greiz e.V. ihre Mitglieder, alle natur- und jagdinteressierten Wanderfreunde der Region und deren Familien zu ihrem 3. Familienwandertag ein.

Treffpunkt für die Wanderung ist am Forsthaus in Gommla, am Ende der Schnarrtanne.

Die begleitete Wanderung führt uns vorbei an der Karnickelwiese entlang des Weges am Brendel, der Wolfgrube, dem Ringelgraben und Lämmersbrunn zur ehemaligen Kiesgrube, weiter über den Weg zur Bretmühle bis hin zur Jagdhütte des Thüringenforsts. Dort erwartet die Wanderfreunde Deftiges vom Grill und Getränke (kostenpflichtig).

Nach der Stärkung führt uns der Weg, vorbei am Sportplatz und der Stockwiese, nach Gommla zum Ausgangspunkt der Wanderung zurück. Die leicht zu wandernde Strecke hat eine Länge von ca. 4 km.

Unterwegs erfahrt ihr Interessantes über die heimische Flora und Fauna entlang des Weges.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Euch, Eure Teilnahme (einschließlich Personenzahl) beim Waidgenossen Lothar Prüfer, Tel. 01603505406, anzumelden.



**HolzZAUNParadies**

S. Günther  
Anger 13  
07957 Langenwetzendorf  
Tel.: (03 66 25) 2 21 82

- Vertrieb & Montage
- Holzbau / Holzschutz
- Verbindungsmaterial
- verzinkte Toranlagen
- laminat / Holzverkleidung
- Vordächer etc.

## ANTEA BESTATTUNGEN

03661 / 48 20 80

Ein offenes Ohr,  
eine helfende Hand,  
ein Zeichen des Vertrauens

Qualitätszertifizierter  
Bestattungsdienstleister  
  
DEIN NEUER BESTEN WEG

Friedhofstraße 19 | Greiz  
[www.antea-greiz.de](http://www.antea-greiz.de)

### Bestattungsservice Simone Löffler

Betreuung & Trauerreden  
Behördenhilfe & Büroservice

07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3  
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41  
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

## ZAUMSEGEL

*Bestattungen*

**Wir sind da, wann immer  
Sie uns brauchen.**

**Tel. 036628 - 855 74**  
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | [www.zaumsegel-bestattungen.de](http://www.zaumsegel-bestattungen.de)

## RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf  
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26  
Fax: 03 66 25 / 2 18 98  
[Rainer.Hupfer@t-online.de](mailto:Rainer.Hupfer@t-online.de)

**Motorgeräte  
für Forst, Garten und  
kommunalen Bereich**

# ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • [www.holz-neudeck.de](http://www.holz-neudeck.de)

## Für einen traumhaften Sommer im Garten!

Entdecken Sie unsere Terrassen, Gartenhäuser, Zäune, Spielgeräte, Hochbeete, Carports u.v.m.

# KNÜPFER

## Baumarkt

Brikett zum  
Sommerpreis

Wasserbehälter  
1000 Liter **65,00 €**

**SAND - SPLITT - KIES**

Blumenerde, Pflanzerde,  
Geranienerde, Torf

Hohenleuben 036622 / 78311  
www.baumarkt-knuepfer.de

Allen Kunden  
wünschen wir  
ein frohes Osterfest.

## Familie Delitscher

sowie  
Ihr Team von  
Lebensmittel  
Delitscher



Agrargenossenschaft \*Grüne Aue\*  
Daßlitz e.G.

Werkstatt Naitschau Nr. 19b



- Fachbedarf für Haus, Hof und Garten,  
für die Tierhaltung und Weidezubehör

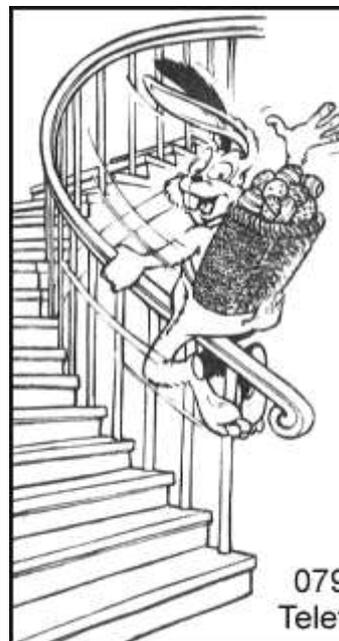
- Verkauf von Düngemittel

- Maschinen und Geräte für Forst und Garten

- Reparaturleistungen, Ersatzteilhandel und  
Reifenservice für Ihre Landtechnik

- Vertrieb von technischen Gasen aller Art

Telefon: 036625/20208, Fax: 036625/31365  
E-Mail: werkstattnaitschau@web.de



Frohe Ostern  
wünschen wir all  
unseren Kunden  
und Freunden.

## Elektro Krüger

Mühlenstraße 7  
07957 Langenwetzendorf  
Telefon: (03 66 25) 2 03 15

037432/20595

www.linde-ehersgruen.de

## Gasthof zur Linde

Inhaber: Lutz Jusch



Holen Sie sich den  
Frühling auf den  
Teller

# Spargelzeit

Pastor-Blume-Str. 91-07952 Paster OT Ehersgrün

## Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.



### Konditorei & Bäckerei Doreen Kroll

Hauptstrasse 45, Langenwetzendorf  
Tel. 036625/20361

## Reisemarkt

### Ostsee/Rügen

Schöner **Ferienbungalow**

für 2-4 Personen in direkter Nähe zum  
Ostseestrand, ca. 50 m von privat zu vermieten.

Wohn-/Esszimmer, 2 Schlafzimmer, Bad mit  
Dusche und WC, Terrasse mit Gartenmöbeln.

Kostenfreien Parkplatz vor dem Bungalow.

Der Bungalow ist ferientauglich eingerichtet,  
mit Sat-TV, Radio, Küchenzeile, Kühlschrank,  
Kaffeemaschine, Wasserkocher, Toaster.

In unmittelbarer Umgebung finden Sie  
Restaurants, Freizeitmöglichkeiten,  
Kinderspielplätze, Fahrradverleih.

Anfragen und Kontakt: bungalow-ruegen@web.de

**Oster-Geschenk** **LAREMO** GmbH  
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

**Tipp:**  
**Spielzeug aus dem LAREMO-SHOP!**



**Vom Osterhasen empfohlen!**

Öffnungszeiten: Mo-Fr 6:30-18:30Uhr und Sa 7:30-12:30Uhr ☎ (036625) 55-0

**ELEKTROINSTALLATION**  
**PETER BÄTZ**

- ↳ Elektroinstallation für Haushalt und Gewerbe
- ↳ Verkauf und Einbau von Elektrogeräten
- ↳ Installation von Wechselsprechanlagen
- ↳ Installation von Sat-Anlagen

Friedhofstrasse 9 • 07957 Langenwetzendorf  
☎ (03 66 25) 2 00 32 o. 01 72 / 59 54 464

*Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!*

**SPANNER** René  
Thüringer Brennstoffgroßhandel

Heizöl • Diesel • Kohle • Containerdienst  
Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 • 07950 Zeulenroda-Triebes  
☎ 036622 / 51869

**Sommerpreise für REKORD Brikett**



*Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest*

**Umwelt**

Entsorgungs- und Straßenservice GmbH

Internet: [www.entsorgung-mehla.de](http://www.entsorgung-mehla.de)  
E-Mail: [info@entsorgung-mehla.de](mailto:info@entsorgung-mehla.de)  
Telefax: 036622-56820  
Telefon: 036628-5680



*Frohe Ostern*

wünscht

**Fam. Knut Barthold**  
**Reifen & Pflege-Dienst Barthold**

Hauptstr. 41  
07957 Langenwetzendorf  
Tel. 036625-20105  
Mobil 0163-6869656



**THOMAS WICH**  
ELEKTROMASCHINEN

Weststraße 16, 07950 Zeulenroda-Triebes  
Tel. (03 66 22) 5 13 02, Funk-Tel. 01 72 / 3 64 41 55  
e-mail: [tomaswich@t-online.de](mailto:tomaswich@t-online.de)

REPARATUR • VERKAUF • BERATUNG    Elektrowerkzeuge • Motoren • Pumpen

Die WERTBAU GmbH ist ein erfolgreiches Unternehmen des Schweizer Bauausrüstungskonzerns ARBONIA AG. Zur Verstärkung unseres Teams in Langenwetzendorf suchen wir Sie als

**Produktionsmitarbeiter (m/w)**  
**Elektriker (m/w)**  
**Instandhaltungsmechaniker (m/w)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres Starttermins und Ihrer Gehaltsvorstellung an [Bewerbung@wertbau.de](mailto:Bewerbung@wertbau.de)

Weitere Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.wertbau.de/karriere](http://www.wertbau.de/karriere).

**WERTBAU**  
Mehr Licht zum Leben



Ein Unternehmen der Arbonia Gruppe  
**ARBONIA**

*Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.*





**Bis zum 30.04.2019 Euro 4-5 Diesel in Zahlung geben und RICHTIG SPAREN !!!**

Ob Landstraße oder Innenstadt, Autobahn oder City-Ring: Mit ŠKODA genießen Sie auch in Zukunft überall freie Fahrt – dank unserer Wechselpremie! Geben Sie einfach Ihren alten Diesel mit Euronorm 4 oder 5 bei uns in Zahlung und steigen Sie auf einen neuen ŠKODA der Abgasnorm Euro 6 um. So sichern Sie sich bis zu 6.500,- € zusätzlich! Alle wichtigen Informationen dazu gibt's bei uns im Autohaus oder unter [www.autohaus-neudeck.de](http://www.autohaus-neudeck.de)  
 Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie.  
 ŠKODA. Simply Clever.

**Autohaus Neudeck**  
 Wildetaube

Autohaus Neudeck e.K.  
 Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube  
 Tel.: 036625-20442, [www.autohaus-neudeck.de](http://www.autohaus-neudeck.de)

**Bestattungs-Institut**  
**Holger Reinhold**  
 Buche 2, Zeulenroda  
 ☎ 036628 / 62966  
 Tag & Nacht  
*...dem Leben einen würdigen Abschluß geben*  
[www.reinhold-bestattung.de](http://www.reinhold-bestattung.de)



**Besser Fahren ist einfach.**



Weil die Sparkasse verantwortungsvoll mit einem Kredit helfen kann.

Sparkassen-Autokredit.

[sparkasse-gera-greiz.de](http://sparkasse-gera-greiz.de)

 Sparkasse Gera-Greiz

**07980 Berga** gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**  
 Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“  
**Friedrich K. Gempfer**  
**Rechtsanwalt**  
 Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht  
 Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

**Ronny Große**  
 Inh. Diana Große  
**Landschaftsbau**

**Unsere Leistungen**

- Bagger- und Meliorationsarbeiten
- Grünpflege
- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Einbau von Schwimmbecken
- Gestaltung von Außenanlagen
- Zaunbau

**Wellsdorf 3a**  
**07957 Langenwetzendorf**

Telefon: 03 66 25-2 16 74  
 Fax: 03 66 25-5 03 15  
 Handy: 01 60-8 51 22 41  
 E-Mail: [grosse-landschaftsbau@t-online.de](mailto:grosse-landschaftsbau@t-online.de)

**90 JAHRE**  
 IHR WÄRMELIEFERANT  
 IN DER REGION

**BRENNSTOFFE**  
**KOBER**

**HEIZÖL • HOLZPELLETS**  
**BRIKETS • KAMINHOLZ**  
**HOLZBRIKETS**

  
[www.firma-kober.de](http://www.firma-kober.de)

Kleingera, Coschützer Str. 7  
 07985 Elsterberg  
 Telefon (03 66 21) 3 06 57

**FNF**

**Fliesen & Naturstein Fiedler**  
 Verkauf und Verlegung  
[www.fiedler-fliesen.de](http://www.fiedler-fliesen.de) • E-mail: [fiedler-fliesen@t-online.de](mailto:fiedler-fliesen@t-online.de)  
 OT Naitschau 132 • **07957 Langenwetzendorf**  
 Tel. 03 66 25 / 5 25 10 • Fax 03 66 25 / 5 25 17  
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr